

Europawahl am 26. Mai 2019 - Informationen für Unionsbürger

Vom 23. bis 26. Mai 2019 findet in der Europäischen Union die Neunte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den 26. Mai 2019.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen sich Unionsbürger in das Wählerverzeichnis ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Unionsbürger im Rathaus ihres Wohnorts

bis spätestens zum 5. Mai 2019 (Sonntag)

einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Der Antrag kann auch per Post an die Gemeinde gesendet werden. (Hierbei sind die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten zu beachten!)

Das Formular und ein Merkblatt erhält man unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuenger.html oder bei der örtlichen Gemeindeverwaltung.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhält man in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.